



Abbau prekärer Beschäftigung bei der Stadt Münster

zur Verweisung an den APOSOE

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster**

Bahnhofstraße 9
48143 Münster
Tel. (0251) 45 314
Fax (0251) 511 750
www.spd-muenster.de

01.12.2016

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Verfahren zu entwickeln für eine zeitnahe, stufenweise Eingliederung von auf Honorarbasis beschäftigten Lehrkräften der Westfälischen Schule für Musik in den TVöD. Dieses soll dem APOSOE im Frühjahr 2017 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Hierbei sind die Kosten für eine stufenweise Eingliederung darzustellen.
Es sollen insbesondere solche Honorarbeschäftigten berücksichtigt werden, die eine hohe Zahl an Wochenstunden in der Musikschule leisten und ein Interesse an einem Wechsel in ein Beschäftigungsverhältnis nach den Bestimmungen des TVöD bekunden.
2. Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, in welchen weiteren Ämtern und Einrichtungen der Stadt Beschäftigte auf Honorarbasis tätig sind. Ein entsprechender Bericht soll die genaue Anzahl der Honorarkräfte je Amt / Einrichtung, die Anzahl der Wochenarbeitsstunden der jeweiligen Honorarbeschäftigten (keine Durchschnittswerte!), die Höhe der jeweiligen Honorarvergütungen sowie die Art der Tätigkeiten enthalten. Zudem soll hier dargestellt werden, inwiefern die rechtlichen Vorgaben für die Beschäftigung von Honorarkräften eingehalten werden. Der Bericht soll den jeweiligen zuständigen Fachausschüssen sowie in seiner Gesamtheit dem APOSOE zur Beratung vorgelegt werden.

Begründung:

Die Westfälische Schule für Musik beschäftigt eine hohe Anzahl von Lehrkräften auf Honorarbasis. Ausbildung und Art des Einsatzes im Unterrichtsbetrieb sind dabei vergleichbar mit denen von festangestellten Lehrkräften. Jedoch befinden sich die Honorardozentinnen und -dozenten in einem ungeschützten Arbeitsverhältnis, sie verdienen i. d. R. weniger als ihre angestellten Kolleginnen und Kollegen.



Gleichzeitig soll aufgrund des rechtlichen Rahmens sichergestellt sein, dass die Honorarbeschäftigten ihre Tätigkeit für die Musikschule frei gestalten und weisungsungebunden handeln können. Umgekehrt ist es ihnen jederzeit möglich, eine andere Tätigkeit aufzunehmen, wenn sie ein besseres Angebot erhalten. Dies stellt die Leitung der Musikschule vor Herausforderungen, insbesondere bei der Gestaltung und Planung des Unterrichtsangebots.

Gemäß dem Grundsatz, dass gute Arbeit auch eine gute Bezahlung und eine gesicherte Beschäftigungssituation erfordert, soll daher die Eingliederung von Honorarbeschäftigten der Westfälischen Schule für Musik in den TVöD in Gang gesetzt und die unverhältnismäßig hohe Anzahl an Honorarverträgen deutlich reduziert werden. Der Sachverhalt wird in der Regel anders zu sehen sein bei solchen Lehrkräften, die bereits ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis ausüben und ihre Arbeit an der Musikschule lediglich nebenamtlich tätigen.

Dazu möchten wir uns auch für andere Ämter und Einrichtungen der Stadt einen aktuellen und detaillierten Überblick über die Beschäftigung von Honorarkräften verschaffen. Ziel soll es sein, diese Art von prekärer Beschäftigung bei der Stadt Münster in Zukunft schrittweise einzuschränken.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Rat der Stadt Münster

Dr. Michael Jung
Philipp Hagemann
Mathias Kersting
Katharina Köhnke
Hedwig Liekefedt
Ludger Steinmann

Thomas Fastermann
Marius Herwig
Michael Kleyboldt
Thomas Kollmann
Anne Schulze Wintzler
Beate Vilhjalmsson
Maria Winkel

Doris Feldmann
Dr. Cornelia Jäger
Marianne Koch
Gaby Kubig-Steltig
Petra Seyfferth
Robert von Olberg

